

Anmeldung zur Staatlichen Fischerprüfung 20..

An den
Landesfischereiverband Bayern e.V.
Pechdellerstr. 16
81545 München

1. Die Anmeldung bitte vollständig und leserlich (Druckbuchstaben) ausfüllen. Die Datenerhebung ist für die Durchführung der Fischerprüfung notwendig.
2. Die Anmeldung muss nachweislich bis spätestens **1. Dezember** (Ausschlussfrist) an den Landesfischereiverband (LFV) per Post oder als Telefax 089/6427-2666 geschickt werden.
3. Nach Eingang der form- und fristgerechten Anmeldung schickt der LFV Ihnen Ihre **Anmeldebestätigung und Rechnung** zu. Bitte überprüfen Sie den Erhalt. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
4. Nur wenn Sie nach Erhalt der **Anmeldebestätigung und Rechnung** die Prüfungsgebühr von **30 €** fristgerecht bis **15. Dezember** überweisen, können Sie an der Prüfung teilnehmen!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Anmeldungen, die nach dem 1. Dezember beim LFV eingehen sind fristgerecht, wenn sie den Poststempel vom 1. Dezember tragen. Verspätete Anmeldungen (ab Poststempel 2. Dezember) werden zurückgewiesen (§ 3 Abs. 2 und 4 AVFiG).
- Bitte benachrichtigen Sie bei Adressänderungen den LFV unter Tel.: 089/6427-2623.
- Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs. Infos dazu erhalten Sie bei den Fischereiverbänden, Tagespresse und im Internet unter www.LfL.bayern.de dort Fischerei.
- Hauptprüfung (= erster Samstag im März), Wiederholungsprüfung (= letzter Samstag im Juni)

Teilnehmer/-in		Anmeldedatum TT.MM.JJJJ: 20..	
Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/>		Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.	
Hauptwohnsitzadresse	Akad. Titel (z.B. Dr.)		
	Familienname *		
	Vorname *		
	Geburtsdatum *	(TT.MM.JJJJ)	
	Telefonnummer		
	E-Mail		
	Straße, Haus-Nr. *		
	PLZ *		Land:
Ort *		Ortsteil:	
Falls Ihre Anschrift von der o.g. Adresse abweicht, unbedingt die folgenden Felder ausfüllen			
Postadresse	c/o		
	Straße, Postfach *		
	PLZ *		Land:
	Ort *		Ortsteil:
Hiermit stelle ich einen Antrag auf Dolmetscher (bitte ankreuzen):		<input type="checkbox"/>	Sprache:
Hinweise zum Antrag auf Dolmetscher: - Die Teilnehmer müssen sich selbst um einen öffentlich bestellten und staatlich beeedeten Dolmetscher kümmern, sowie die anfallenden Kosten übernehmen. Der Dolmetscher darf kein Sachkundiger des Fischereiwesens sein und die Fischerprüfung nicht abgelegt haben. - Bis 15. Januar kann ein Antrag auf Dolmetscher auch nachträglich beim LFV oder dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt werden. - Sollten für eine Sprache mehr als 200 Anträge auf Dolmetscher eingehen, wird alternativ zu o.g. Vorgehensweise bis Ende Dezember des der Prüfung vorhergehenden Jahres der Erwerb einer schriftlichen Übersetzung der Prüfungsfragen angeboten. In diesem Fall werden Sie rechtzeitig über das weitere Vorgehen informiert. Sehen Sie bitte deshalb von telefonischen Nachfragen ab.			